

3. 580. a (1) Nr. 9143.

K u n d m a c h u n g.

Nachfolgend wird in Folge hohen Finanz-Ministerial-Erlasses vom 8. d. M., Zahl 14733, das allerhöchste Patent vom 7. l. M., womit die allerhöchsten Bestimmungen in Bezug auf die directe Besteuerung für das Verwaltungsjahr 1852 getroffen werden, zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

K. k. Steuer-Direction Laibach am 16. October 1851.

Gustav Graf v. Chorinsky m. p.,
k. k. Statthalter.

Wir Franz Joseph der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Oestreich; König von Ungarn und Böhmen, König der Lombardei und Venetias, von Dalmatien, Croatien u. Slavonien, Galizien, Lodomerien und Illyrien, König von Jerusalem &c. &c.; Erzherzog von Oesterreich; Großherzog von Toscana und Krakau; Herzog von Lothringen, von Salzburg, Steyer, Kärnten, Krain und der Bukowina; Großfürst von Siebenbürgen; Markgraf von Mähren; Herzog von Ober- und Nieder-Schlesien, von Modena, Parma, Piacenza und Guastalla, von Ansbach und Bayreuth, von Teschen, Triaul, Ragusa und Zara; gefürsteter Graf von Habsburg, von Tirol, Kyburg, Görz und Gradiska; Fürst von Trient und Brixen; Markgraf von Ober- und Nieder-Lausitz und in Istrien; Graf von Hohenems, Feldkirch, Bregenz, Sonnenberg &c. &c.; Herr von Triest und Cattaro und auf der windischen Mark; Großwoiwod der Woiwodschafft Serbien &c. &c.

Mit Rücksicht auf die Bedürfnisse des Staates, welche im Verwaltungsjahre 1852 eintreten werden, finden Wir nach Vernehmung Unseres Ministerrathes und Unseres Reichsrathes folgende Bestimmungen zu erlassen:

1. Im Verwaltungsjahre 1852 sind die Grundsteuer, die Gebäudesteuer, die Erwerbsteuer und die Einkommensteuer sammt den Zuschlägen zu diesen Steuern in dem Ausmaße und nach den Bestimmungen, die für das Verwaltungsjahr 1851 vorgeschrieben wurden, zu entrichten, insofern Unser gegenwärtiges Patent nicht eine andere Bestimmung enthält.
2. Den Kronländern, in welchen die Grundsteuer nach den Ergebnissen des stabilen Katasters umgelegt wird, ist für das Verwaltungsjahr 1852 das Kronland Schlesien und Dalmatien, dann die Stadt Krakau sammt dem Krakauer Gebiete mit dem Beisatze eingereiht, daß daselbst die ordentliche Grundsteuer mit sechzehn Procent des Catastral-Neinertrages zu bemessen ist.
3. Mit der Einführung des stabilen Katasters in Krakau und dem Krakauer Gebiete werden statt der bisher bestandenen, unter der früheren Regierung eingeführten directen Auflagen auch die übrigen unter 1. aufgezählten directen Steuern nach den für Galizien geltenden Bestimmungen in Wirksamkeit gesetzt.
4. Da in Ungarn, Siebenbürgen, Croatien, Slavonien, der serbischen Woiwodschafft und dem Temeser Banate die Operationen des Grundsteuer-Provisoriums im laufenden Verwaltungsjahre noch nicht zum Abschlusse gebracht werden, so sind in diesen Ländern die zu Folge Unserer Entschließung vom 2. November 1850 für das laufende Verwaltungsjahr angeordneten directen Steuern auch im Verwaltungsjahre 1852 einzuheben.
5. Im lombardisch-venetianischen Königreiche sind die directen Steuern nach den Bestim-

mungen Unseres Patentes vom 11. April 1851 mit dem für das ganze Verwaltungs-Jahr 1852 entfallenden Ausmaße einzuheben.

Unser Finanzminister ist mit der Ausführung dieser Anordnungen beauftragt.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt Wien am 7. October im Eintausend Acht Hundert Ein und Fünfzigsten, Unserer Reiche im dritten Jahre.

Franz Joseph.

(L. S.)

F. Schwarzenberg m. p.
J. Krauß m. p.

Auf Allerhöchste Anordnung:

Ransonnet m. p.

Kanzlei-Director des Ministerrathes.

3. 582. a (1) Nr. 9102/E ad 9586.

K u n d m a c h u n g.

Das k. k. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten hat sich über die dringenden Bitten mehrerer Industriellen um Herabsetzung der Gebühr für den Transport der mineralischen Kohlen auf den k. k. Staats-Eisenbahnen veranlaßt gefunden, mit h. Erlasse vom 3. October d. J., 3. 5324/C, zu bewilligen, daß vom 1. November l. J. angefangen, die mineralischen Kohlen auf der nördlichen, südlichen und südöstlichen Staats-Eisenbahn um die auf einen halben Kreuzer C. M. für den Etr. und die Meile ermäßigte Gebühr verfrachtet werden dürfen.

Diese Begünstigung hat vorläufig bloß als eine versuchsweise zu gelten, und kann nur in dem Maße angesprochen werden, als der Transport der Kohlen mit den vorhandenen Betriebsmitteln und ohne Beeinträchtigung des sonstigen Verkehrs zu bewerkstelligen ist.

Die Kohlen müssen in solchen Mengen auf gegeben werden, daß ganze Wagen vollständig beladen werden können.

Der Bahnanstalt wird vorbehalten, die auf gegebene Kohle etwas später als andere Güter, und gelegentlich mit minder belasteten Zügen zu transportiren, besonders wenn die auf gegebene Menge nicht für sich allein einen Separatzug erforderlich machen sollte.

Die an dem Bestimmungsorte angelangte Kohle muß von den Parteien binnen 3 Tagen aus den Räumen des Bahnhofes abgeführt werden.

Von dieser ermäßigten Frachtgebühr kann mit dem oberrwähnten Tage weder eine Provision, noch sonst ein Procentual-Nachlaß erfolgt werden.

Von der k. k. General-Direction für Communicationen.

Wien am 9. October 1851.

3. 581. a (1) ad Nr. 8649/E.

K u n d m a c h u n g.

Da sich Fälle ereignet haben, daß die zollämtlichen Ausfertigungen über angewiesene oder controllpflichtige Waren, welche auf einer k. k. Staatseisenbahn zur Aufgabe gelangten, nicht mit den Frachtgütern zugleich übergeben wurden, und auch nicht in den Frachtbriefen bezeichnet waren, sondern erst den Lehrern nachgesendet wurden, wodurch es geschah, daß derlei Güter wegen Abgang der Deckungen längere Zeit nicht bezogen werden konnten, und daß selbst Anstände dießfalls erhoben werden mußten, so werden die P. T. Güterversender aufgefordert, die zollämtlichen Ausfertigungen immer mit den Frachtgütern zugleich zu übergeben und auch in den Frachtbriefen zu bezeichnen.

Von der k. k. General-Direction für Communicationen I. Abtheilung.

Wien am 15. October 1851.

3. 584. a (1) Nr. 20897.

Concurs-Kundmachung.

Bei dieser Finanz-Landes-Direction ist eine Kanzleiassistenten-Stelle mit dem Jahresgehälte

von 350 fl., und bei den unterstehenden Cameral-Bezirks-Verwaltungen eine Amts-Offizialen-Stelle für das Rechnungsfach, mit dem Gehälte jährlicher 500 fl., in Erledigung gekommen.

Diesjenigen, welche sich um die eine oder die andere dieser Dienststellen, oder im Falle der eintretenden Erledigung, um eine Kanzleiassistenten-Stelle mit dem Jahresgehälte von 400 fl., 300 fl. oder 250 fl. bewerben wollen, haben ihre Gesuche, in welchen sie sich über ihr Alter, bisherige Dienstleistung, allfälligen Sprachkenntnisse und Studien, dann über die mit gutem Erfolge bestandene Prüfung aus, den Gefälls-, Cassa- und Verrechnungs-Vorschriften, und über ihr sittliches Verhalten auszuweisen haben, im vorgeschriebenen Dienstwege bis 20. November l. J. hieher zu überreichen und darin anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten dieser Finanz-Landes-Direction, oder der unterstehenden Cameral-Bezirks-Verwaltungen verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Kärnten und Krain.

Graz am 16. October 1851.

3. 583. a (1) Nr. 20693.

Concurs-Kundmachung.

Bei einem Verzehrungssteuer-Linienamte der Hauptstadt Graz ist die Einnehmerstelle, mit welcher der Gehalt von Siebenhundert Gulden, der Bezug eines Quartiergeldes von jährlichen Achtzig Gulden, so wie die Verpflichtung zur Leistung einer Caution im Betrage des Jahresgehältes verbunden ist, in Erledigung gekommen, zu deren Besetzung der Concurs bis 20. November 1851 eröffnet wird.

Die Bewerber um diese Dienststelle haben ihre mit der erforderlichen Nachweisung über ihre bisherige Dienstleistung, tadellose Moralität, Ausbildung im Gefälls-, Manipulations-, Cassa- und Rechnungsgeschäfte versehenen Gesuche innerhalb der Bewerbungsfrist im vorgeschriebenen Dienstwege an die k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Graz zu leiten, und darin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten in diesem Finanzgebiete verwandt oder verschwägert sind, und auf welche Art sie die vorgeschriebene Caution zu leisten vermögen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Kärnten und Krain.

Graz am 17. October 1851.

3. 577. a (2) Nr. 20948.

Concurs-Kundmachung.

Im Bereiche der k. k. steirisch-illyrischen Finanz-Landes-Direction ist die Dienststelle eines Amtsassistenten, mit welcher ein Gehalt jährlicher 350 fl. verbunden ist, in Erledigung gekommen, zu deren Besetzung der Concurs bis 20. November 1851 eröffnet wird.

Die Bewerber um diese Dienststelle, oder im Falle einer graduellen Vorrückung, um eine Amtsassistenten-Stelle mit 300 fl. oder 250 fl. Jahresgehalt, haben ihre, mit der erforderlichen Nachweisung über die bisherige Dienstleistung, tadellose Moralität, Ausbildung im Gefälls-, Manipulations-, dann Cassa- und Rechnungsgeschäfte versehenen Gesuche innerhalb der Bewerbungsfrist im vorgeschriebenen Dienstwege an diese Finanz-Landes-Direction zu leiten, und zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten in diesem Finanzgebiete verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. steirisch-illyrischen Finanz-Landes-Direction. Graz am 15. October 1851.

3. 571. a (3) Nr. 20620.

Concurs-Kundmachung.

Im Bereiche dieser Finanz-Landes-Direction sind mehrere Concepts-Adjuten jährlicher 300 fl. C. M. in Erledigung gekommen, zu deren Be-

setzung der Concurs bis 10. November l. J. eröffnet wird.

Diejenigen, welche sich um ein solches bewerben wollen, haben ihre gehörig documentirten Gesuche, in welchen sich über die mit gutem Erfolge zurückgelegten juridisch-politischen Studien, bisherige Dienstleistung, die allenfalls abgelegte Gefälls-Obergerichtsprüfung, tadellose Moralität und Mittellosigkeit auszuweisen und anzugeben ist, ob und in welchem Grade Bittsteller mit einem Beamten dieser Finanz-Landes-Direction oder der unterstehenden Cameral-Bezirks-Verwaltungen verwandt oder verschwägert ist, im vorgeschriebenen Dienstwege hieher zu überreichen.

K. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Kärnten und Krain. Graz am 12. October 1851.

3. 570. a (3) Nr. 20048.
Concurs-Kundmachung der k. k. steir. k. r. Finanz-Landes-Direction. (Zu Betreff mehrerer Steuer-Einnehmerstellen im Kronlande Steiermark.)

Es sind im Kronlande Steiermark durch die Ernennungen der Steuer-Inspectoren mehrere provisorische Steuer-Einnehmerstellen erledigt, und zwar: In Gili mit 800 fl., in Hartberg mit 800 fl., in Rann mit 800 fl., in Pettau mit 800 fl., in Pöllau (unter der Bezirkshauptmannschaft Hartberg) mit 700 fl., in Bruck mit 700 fl., in Rottenmann (Bezirkshauptmannschaft Liezen) mit 600 fl., in Jedning mit 700 fl., in Deutschlandsberg (Bezirkshauptmannschaft Stainz) mit 700 fl., endlich in Windisch-Graz mit 600 fl. — Jede dieser Dienststellen ist mit der Cautionspflicht im Gehaltsbetrage verbunden.

Diejenigen, welche eine dieser Stellen zu erlangen wünschen, haben ihre gehörig documentirten Gesuche, in welchen genau auszudrücken ist, für welchen Standort die Bittsteller sich bewerben, durch die unmittelbar vorgesetzte Behörde bis längstens 15. November 1851 an diejenige k. k. Bezirkshauptmannschaft zu leiten, in deren Bereich das Steueramt liegt, bei welchem sie angestellt zu werden wünschen.

Es ist in dem Gesuche legal das Alter, Stand, Kenntnisse im Steuerwesen, sonstige Eigenschaften, frühere Dienstleistung oder Beschäftigung, Sprachen und der sonstige Umstand nachzuweisen, das Bittsteller im Stande sey, die Dienstcaution im Gehaltsbetrage zu leisten. Graz am 9. October 1851.

3. 572. a (3) Nr. 20726.
Concurs-Kundmachung.

Im Bereiche dieser Finanz-Landes-Direction sind mehrere Cameral-Bezirks-Commissärsstellen II. Classe mit den Jahresgehältern von 800 fl., dann Concipisten-Stellen mit den Jahresgehältern von 600 Gulden und 500 Gulden in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche sich um eine oder die andere dieser Dienststellen bewerben wollen, haben ihre Gesuche, worin sie sich über die zurückgelegten juridisch-politischen Studien, und im Falle der Bewerbung um eine Cameral-Bezirks-Commissärsstelle über die mit gutem Erfolge bestandene Gefälls-Obergerichtsprüfung, dann über ihre bisherige Dienstleistung, Sprachkenntnisse und Moralität auszuweisen haben, bis 10. November l. J. hierher zu überreichen, und darin anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten dieser Finanz-Landes-Direction oder der unterstehenden Bezirks-Verwaltungen verwandt oder verschwägert sind.

K. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Kärnten und Krain. Laibach am 12. October 1851.

3. 579. a (2) Nr. 11891.

Kundmachung, betreffend die Verpachtung der Wehmauthstationen Planina, Adelsberg und Senofetsch, dann der Weg- und Brückenmauthstation Práwald.

Da zu Folge hohen Finanz-Landes-Directions-Decretes ddo. Graz am 20. October 1851,

3. 21296, das Ergebniß der am 16. October 1851 zur Verpachtung der vier Mauthstationen: Planina, Adelsberg, Práwald und Senofetsch abgehaltenen schriftlichen Offerten-Licitation nicht genehmiget worden ist; so wird bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach, auf Grundlage der allgemeinen Kundmachung der hochlöblichen k. k. Finanz-Landes-Direction vom 26. Juni 1851, Z. 12479, und der daselbst enthaltenen Bestimmungen, um gedachte vier Mauthstationen für die Verwaltungsjahre 1852, 1853 und 1854 zusammen, oder für die Jahre 1852 und 1853, oder für das Jahr 1852 allein, vom 1. November 1851 angefangen, die Pachtconcurrentz, jedoch nur mittelst schriftlicher Offerte eröffnet.

Die Offerte müssen aber längstens bis 28. October 1851 zwölf Uhr Mittags bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltungs-Vorsteherung in der vorgeschriebenen Form eingebracht werden.

Schriftliche Offerte, welche erst nach dem für die Einbringung festgesetzten Schlusstermine eintreffen, so wie solche, welche anderswo, als an dem bezeichneten Orte überreicht werden, oder

3. 578. a (2) Nr. 13407.
Kundmachung.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Neustadt wird bekannt gemacht, daß zur Sicherstellung des Verzehrungssteuerbezuges vom Wein, Weinmost und Obstmost-Ausschanke, dann vom Viehschlachten und Fleischverkauf im Umfange der Steuer- und rücksichtlich Gerichtsbezirke Neustadt, Landstraß, Gurksfeld und Weixelstein, für das Verwaltungsjahr 1852, mit oder ohne Vorbehalt der stillschweigenden Vertragserneuerung für die Verwaltungsjahre 1853 und 1854, eine öffentliche Pachtversteigerung unter den in der diesseitigen Kundmachung vom 13. August 1851, Z. 9397 (Anst.blatt zur Laibacher Zeitung vom 21., 22. und 23. August l. J., Nr. 191, 192 und 193) enthaltenen Vertragsbedingungen Statt finden wird.

Pachtangebote können entweder durch schriftliche Offerte, welche bis zum 27. October 1851 12 Uhr Mittags im Bureau des k. k. Ca-

meral-Bezirks-Vorstehers in Neustadt zu überreichen sind, oder mündlich vor der Pachtversteigerungs-Commission gemacht werden, wobei zu beachten ist, daß Anbote entweder auf einzelne oder auf mehrere, oder auf alle vier Steuerbezirke lautend, angenommen werden.

Mündliche Licitanten haben das Badium mit 10 % des Ausrufspreises vor der Licitacion zu erlegen. Mit demselben Badium oder mit dem Beweise über den Erlag eines solchen Badiums bei einer öffentlichen Casse sind die schriftlichen Anbote zu belegen.

Schriftliche Offerte, welche nach dem für die Einbringung festgesetzten Schlusstermine eintreffen, so wie solche, welche anderswo als an dem bezeichneten Orte überreicht werden, oder mit dem 10 %igen Badium nicht belegt sind, bleiben außer Berücksichtigung. Die Ausrufspreise, den Tag und Ort der Pachtversteigerungs-Verhandlung enthält nachstehendelleberst.

Die Pachtbedingnisse können hieramts, oder auch bei der k. k. Finanzwach-Bezirksleitung in Adelsberg in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Laibach am 22. October 1851.

Für den Verzehrungs-Steuer-Bezug		Ausrufspreis für ein Jahr				Ort	Tag	
im politischen Bezirke	im Steuer- u. respect. Gerichtsbezirke	Vom Ausschanke		Vom Fleischverkauf		Zusammen		der Versteigerung
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
Neustadt	Gurksfeld	5800	—	1400	—	7200	—	k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Neustadt
	Landstraß	3010	—	700	—	3710	—	
	Neustadt	7900	—	2600	—	10500	—	
Treffen	Weixelstein	3900	—	700	—	4600	—	Neustadt
Zusammen		20610	—	5400	—	26010	—	

K. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Neustadt am 20. October 1851.

3. 576. a (2) Nr. 3282 ad 270
Licitations-Kundmachung.

Donnerstag den 30. October d. J. Vormittags zwischen 9 und 12 Uhr findet in dem Amtlocale der k. k. Savebau-Expositur zu Littai die neuerliche öffentliche Licitacion zur Verpachtung des dem k. k. Wasserbau-fonde eigenthümlichen Schiffzuges durch den Prusniker-Canal am Save-Ströme, und der hiezu gehörigen Bauern-Wirtschaft Statt. Hiezu werden in Folge der löblichen k. k. Baudirections-Verordnung vom 13. d. M., Z. 3185, sämtliche Unternehmungslustige mit dem Beifügen eingeladen, daß die nähern Bedingnisse hieramts zu Jedermanns Einsicht in den gewöhnlichen Amtsstunden ausliegen, und daß in dem Falle, als ein oder der andere Unternehmer verhindert seyn sollte, bei dieser Verhandlung zu erscheinen, oder dabei nicht mündlich licitiren wollte, es ihm auch freigestellt ist, vor Beginn der Licitacion ein auf 15 kr.

Stämpel geschriebenes und bedingnißmäßig verfaßtes Offert einzureichen. Die Verpachtung geschieht auf 1 Jahr und dem Unternehmungslustigen steht es frei, den Anbot nach seinem eigenen Ermessen zu stellen, da sich die Ratification des Resultates unter jeder Bedingung vorbehalten wird.

K. k. Savebau-Expositur Littai am 19. October 1851.

3. 1311. (1) Nr. 10481.

Edict. Das hohe k. k. Landesgericht zu Laibach hat mit Verordnung vom 14. October l. J., Z. 4180, den Anton Gibar von Mathena als Verschwendter zu erklären befunden. Dieses wird mit dem Beifügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß man ihm den Hrn. Johann Gams von Igglack als Curator begeben habe.

K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibachs am 18. October 1851.